

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 2
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Initiative "Bayrisches Sommerfest"

für die Maßnahme: „Bayrisches Sommerfest vom 05.07.2024 – 07.07.2024“

Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes vom 16.04.2024

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 12978

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 15.03.2024, hier eingegangen am 23.08.2023, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **4.900,00 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe

nur in Höhe von €

nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Auf der Kostenstelle 10300002 stehen am 27.03.2024 für das Haushaltsjahr 2024 noch 102.230,08 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 2 in 2024 aktuell noch insgesamt 116.444,39 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden

vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.

nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 2**

Herr Benoît Blaser
